

**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 0476/2010

**Der Oberbürgermeister**

I/01-012-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

29.04.10

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	10.05.2010	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Regelung verkaufsoffener Sonntage im Stadtgebiet

- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.10
- Stellungnahme der Verwaltung vom 03.05.10

**Text der Stellungnahme:**

s. Anlage

01

- über Herrn Beigeordneten Stein                      gez. Stein

**Regelung verkaufsoffener Sonntage im Stadtgebiet**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.04.10**  
**- Nr. 0476/2010 (ö)**

Damit sich der Rat nur möglichst selten mit Vorlagen zur Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen befassen muss, werden in der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass lediglich die Anlässe, bei denen die Geschäfte sonntags geöffnet sein dürfen, nicht jedoch die jeweiligen Termine festgelegt. Dies hat jedoch zur Folge, dass letztendlich die Werbegemeinschaften durch die Terminierung der jeweiligen Feste bestimmen, an welchen Sonntagen die Geschäfte geöffnet sein dürfen.

Jeweils im Dezember werden über z.d.A.: Rat die Termine der verkaufsoffenen Sonntage für das darauf folgende Jahr mitgeteilt.

Wie jedes Jahr üblich, hat der FB Recht und Ordnung auch im Oktober 2009 wieder die Werbegemeinschaften in Leverkusen angeschrieben und gebeten, die geplanten verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2010 mitzuteilen.

Nach Eingang aller geplanten Termine sind jedoch Terminüberschneidungen aufgefallen, über die anschließend die Aktionsgemeinschaft Opladen, die Werbegemeinschaft City Leverkusen und die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch per Mail am 24.11.09 informiert wurden.

Gleichzeitig wurden alle drei Werbegemeinschaften gebeten – wie in früheren Jahren auch – eine interne Terminabstimmung vorzunehmen.

Leider hat der Fachbereich Recht und Ordnung dann erfahren, dass die Kommunikation zwischen den Werbegemeinschaften nicht mehr so gut funktioniert, wie es früher einmal war.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass am 02.05.10 ein Maifest in Wiesdorf und ein Frühlingsfest in Opladen stattgefunden hat und die Läden an diesem Sonntag für fünf Stunden in dem jeweiligen Stadtteil geöffnet waren. Das gleiche gilt dann auch für den 05.12.10 beim Weihnachtsmarkt in Wiesdorf und beim Adventsmarkt in Schlebusch.

Fakt ist jedoch, dass sich in diesem Jahr der 2. Mai hervorragend als verkaufsoffener Sonntag angeboten hat, da am Samstag davor die Geschäfte aufgrund des Feiertags

ges geschlossen waren. Diese Überlegungen haben auch dazu geführt, dass auch in unserer Nachbarstadt Köln die Läden geöffnet waren. Aber auch in anderen Städten hat es gleichzeitig in verschiedenen Stadtteilen verkaufsoffene Sonntage gegeben, wie z. B. in Bochum (in 2 Stadtteilen), in Mülheim (in 3 Stadtteilen) und in Marl (in 4 Stadtteilen).

Da vorrangig wirtschaftliche Erwägungen für die Entscheidung, an welchen Terminen verkaufsoffene Sonntage durchgeführt werden sollen, maßgebend sind, sollte die Stadtverwaltung auf die Terminierung keinen Einfluss nehmen, sondern dies wie bisher den Werbegemeinschaften überlassen; ggf. kann die WfL bei Streitigkeiten zwischen den Werbegemeinschaften vermitteln.

Die vorgeschlagene Änderung der Verordnung mit dem Ziel, dass ein verkaufsoffener Sonntag nur noch in einem Stadtteil, nicht jedoch in mehreren Stadtteilen zur gleichen Zeit stattfinden sollte, wird von Seiten der Verwaltung aus den vorgenannten Gründen nicht befürwortet. Im Übrigen haben Umfragen ergeben, dass die Einzelhändler sowohl in Wiesdorf als auch in Opladen mit den erzielten Umsätzen am 2. Mai sehr zufrieden waren.

gez. Drescher